

Privilegien – Zwei Beispiele dafür, dass nicht nur Politiker von Sonderrechten profitieren, sondern auch gewöhnliche Arbeitnehmer

Geschenkte Gäule

Die Empörung der Öffentlichkeit wegen der Pensionsprivilegien und der Bezahlung von Politikern bzw. wegen der Politikkosten reißt nicht ab. Dabei scheint in Vergessenheit zu geraten, dass auch „normale Bürger“ Begünstigungen genießen, die durch Steuergelder finanziert werden.

Bozen – Beispiel 1: Das Gesetz Nr. 104 vom 5. Februar 1992 befasst sich mit Begünstigungen am Arbeitsplatz für Arbeitnehmer mit einer schwerwiegenden Behinderung, für Verwandte und Verschwägernde von Menschen mit einer schwerwiegenden Behinderung innerhalb des dritten Grades sowie für Eltern von Minderjährigen mit einer schwerwiegenden Behinderung. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass Arbeitnehmer für die Betreuung pflegebedürftiger Verwandter, die nicht ständig in einer Pflegeeinrichtung untergebracht sind, auf drei Tage bezahlte Freistellung im Monat zusätzlich Anrecht haben. Die Regelung gilt sowohl für Mitarbeiter im öffentlichen Dienst als auch für jene in der Privatwirtschaft.

Das Gesetz 104/1992 hat einen sehr ernstesten Hintergrund, und die Rechte, die daraus entstehen, sind für viele Arbeitnehmer wichtig, um andere betreuende Verwandte oder das Betreuungspersonal zu entlasten. Doch es gibt auch Menschen, die dieses Recht missbrauchen: Der

Wenn ein sinnvolles Recht missbraucht wird

SWZ-Redaktion ist ein Fall bekannt, in dem dieses Gesetz von einem Arbeitnehmer genutzt wird, um sich zusätzliche bezahlte freie Tage zu sichern; bei drei Tagen im Monat ergibt das im Laufe des Jahres 36 zusätzliche Urlaubstage. Den pflegebedürftigen Verwandten sieht besagte Person an diesen zusätzlichen freien Tagen nicht, dieser wird von anderen Verwandten an einem anderen Ort gepflegt.

Warum handelt besagter Arbeitnehmer so? Weil er Anspruch darauf hat und es keine Kontrollen gibt, ob tatsäch-



lich gepflegt oder ob derweilen im Badesee geplänscht wird.

Beispiel 2: Eine Lehrperson, die die Stammrolle innehat und sich in Elternzeit befindet, kann diese am 1. Juni unterbrechen und am 1. September wieder aufnehmen und erhält dadurch in den Sommermonaten die vollen Bezüge, ohne zu arbeiten. Und selbst in den zwei Schulwochen im Juni arbeitet sie nur beschränkt.

„Während des Sommers ist die Lehrperson, die sich nicht in Urlaub befindet, im Dienst und steht somit der Schule für Supplenzen und andere Tätigkeiten zur Verfügung“, stellt dazu Renzo Roncat, Abteilungsleiter im italienischen Schulamt, fest.

Diese Möglichkeit ist im Dienstvertrag der Lehrer zwar vorgesehen, doch ist es in der Praxis äußerst selten der Fall, dass Lehrpersonen im Staatsdienst

in der unterrichtsfreien Zeit im Sommer solche Tätigkeiten übernehmen.

Selbst in den zwei/drei Wochen bis zum Beginn der Sommerferien muss diese Lehrperson nicht unterrichten, sondern wird für andere Dienste eingeteilt. Allerdings: „Wenn es notwendig ist, kann sie Supplenzen leisten“, erklärt Roncat.

In den Tagen bis zum Ferienbeginn „müsste die Lehrperson ihre ganze Arbeitszeit, wie in den Art. 5, 6 und 8 des Landeskollektivvertrages vorgesehen ist, der Schule zur Verfügung stehen“, schreibt Roncat. Der SWZ-Redaktion ist jedoch ein Fall bekannt, in dem eine Lehrperson, obwohl sie keine Unterrichtstätigkeit ausübt, lediglich die Stunden, die sie laut Vertrag unterrichten müsste, in der Schule ableisten muss – die sogenannte „Vorbereitungszeit“, die nicht nötig wäre, weil die Lehrperson nicht unterrichtet, wird nicht durch andere Aufgaben ersetzt, die in der Schule auszuüben sind.

Mit dem Beginn der Sommerferien beginnt auch für diese Lehrperson die unterrichtsfreie Zeit, und sie muss nicht mehr in die Schule, wenn sie auch weiterhin „zur Verfügung steht“. Das gilt für Lehrer an staatlichen Schulen. An den Landesschulen hingegen müsste die Lehrperson auch während der unterrichtsfreien Zeit zum Dienst in der Schule erscheinen – außer sie genießt ihren angereiften Urlaub.

Zahlen dazu, wie viele Lehrpersonen das Recht zur Unterbrechung der Elternzeit während der Sommermonate wahrnehmen, liegen dem italienischen Schulamt nicht vor.

Detail am Rande: Sowohl im italienischen als auch im ladinischen Schul-

amt wurden unsere Fragen nach genanntem Recht für Lehrpersonen beantwortet, aus dem deutschen Schulamt dagegen kam folgende allgemein gehaltene Antwort: „Nach Rücksprache mit meinem Vorgesetzten teile ich Ihnen mit, dass das Dienstrecht des Lehrpersonals beim Staat wie beim

Land – wie auch des meisten Personals im öffentlichen Dienst – einen Großteil der

von Ihnen zitierten Rechte vorsieht, und zwar schon seit Jahrzehnten. Die Fragestellung erscheint aber sehr tendenziell, man will wieder gegen eine Kategorie ins Feld ziehen – siehe die Landesbediensteten, die montags immer krank sind – und Neid erzeugen und das hat sich das Lehrpersonal nicht verdient. Deshalb bin ich gegen einen solchen Artikel und möchte auf die einzelnen Fragen nicht antworten“, schreibt Abteilungsleiter Arthur Pernstich.

Der SWZ-Fragenkatalog umfasste unter anderem diese beiden Fragen:

* Stimmt es, dass eine solche Lehrperson in den zwei/drei Wochen bis zum Beginn der Sommerferien nicht unterrichten muss, sondern für andere Dienste eingeteilt wird? Falls ja: Welche Aufgaben werden diesen Lehrpersonen übertragen?

* Entspricht es den Tatsachen, dass diese Lehrperson, obwohl sie keine Unterrichtstätigkeit übernimmt, trotzdem lediglich die Unterrichtszeit, die sie laut Vertrag hätte, in der Schule bleiben muss, und dass die sogenannte „Vorbereitungszeit“ nicht durch andere Aufgaben, die in der Schule auszuüben sind, ersetzt wird?

Der gesamte Fragenkatalog kann auf der Internetseite der SWZ eingesehen werden.

Fazit zu den beiden genannten Beispielen: Einem geschenkten Gaul schaut man nichts ins Maul. Will heißen, warum soll der, der die Möglichkeit hat, ihm zustehende Vorteile zu nutzen, das nicht tun – auch wenn es Außenstehenden bzw. jenen, die das Recht nicht wahrnehmen können, als nicht korrekt erscheint. Der Fehler liegt in solchen Fällen meist am System, nicht an den Menschen, die das System zu nutzen wissen.

Simone Treibenreif
simone@swz.it

Global Forum Südtirol – Zukunftsgespräche erörtern die Frage, inwiefern eine direkte Demokratie zum Wohlbefinden beiträgt

Macht mitreden zufrieden?

Zwei Vorträge, ein Ergebnis: Der Einfluss der direkten Demokratie auf die Zufriedenheit der Bürger lässt sich nicht anhand von Erhebungen beweisen – dennoch erachten die Referenten sie als wertvoll. Nicht viele Diskussionsteilnehmer teilten ihre Meinung.

Pfaffen – Südtiroler wie auch Schweizer zählen laut Erhebungen mit zu den zufriedenen Menschen auf dem Globus, und das nicht aufgrund von Verdiensten der Politik – zumindest nicht vordergründig. Anlässlich der ersten Zukunftsgespräche, die im Rahmen des Global Forum Südtirol initiiert wurden, stellten der Politologe Hermann Atz vom Meinungsforschungsinstitut Apollis und Mathias Binswanger, Schweizer Professor für Volkswirtschaft und Glücksforscher, Studien vor, passend zum Thema des Abends mit dem Titel „Gute Regierungsführung, Bürgerbeteiligung, Wohlbefinden“.

Demnach spielen für die Zufriedenheit der Menschen vor allem persönliche Variablen eine Rolle: sichere Beschäftigung, bis zu einem gewissen Maße ein (wachsenendes) Einkommen, soziale Kontakte und eine intakte Familiensituation. „Die Politik soll gar nicht für den Zufriedenheitsgrad seiner Bürger verantwortlich sein, sehr wohl aber die Parameter so auslegen, dass es den Menschen nicht schwerer als notwendig fällt, glücklich zu werden“, stellte Binswanger in seinem Referat den indirekten Zusammenhang zwischen Politik und Zufriedenheit her. Er relativierte gleichzeitig die Zufriedenheitswerte, weil beispielsweise kulturelle Unterschiede einen Großteil der

rein subjektiven Zufriedenheitsbekundungen ausmachten. „Deutschschweizer bezeichnen sich im Rahmen von Erhebungen eindeutig zufriedener als Bürger der französischen oder italienischen Schweiz, obwohl letztere viel eher mit freundlichem Gesicht durchs Leben schreiten als Deutschschweizer“, erklärt Binswanger. „Ich kann mich als Deutschschweizer doch nicht unzufrieden geben“, sei deren innere Haltung. Vermutlich aus demselben Grund gelten auch die Menschen in Südtirol als zufriedener als jene im übrigen Italien.

Aus der Apollis-Studie geht hervor, dass sich etwa drei Viertel der Südtiroler

terfragte Günther Oberhollenzer vom Essl-Museum in Klosterneuburg (A) dieses Ergebnis, weil ein Großteil der Südtiroler vermutlich nicht genau wüsste, was direkte Demokratie bedeute. „Vor diesem Hintergrund kommt wahrscheinlich niemand anders umhin als für mehr direkte Demokratie zu sein“, so Oberhollenzer.

Beide Referenten vertraten trotz allem die Meinung, dass direkte Demokratie ein Gewinn sei: „Sie macht eine engagierte öffentliche Debatte zu Themen, die die Menschen bewegen, unumgänglich und führt zu einer langsamen und reifen Meinungsbildung. Dies

Landesrat Arnold Schuler zeigte sich besonders gut auf das Thema vorbereitet und erinnerte daran, dass das Schweizer Modell eine Konkordanzdemokratie sei: „Auch die Oppositionsparteien stehen nicht außen vor, sondern sind Teil der Regierung. Wenn hingegen in der repräsentativen Demokratie wie der unseren Referenden erleichtert würden, wäre es für die Opposition ein Leichtes, fast jedes Gesetz über ein Referendum zu kippen und ein Regieren unmöglich zu machen“, erklärte Schuler. Ein weiterer Grund, wieso die direkte Demokratie in Italien nicht funktionieren könnte, sei das Steuersystem. „In der Schweiz geht, anders als bei uns, ein Großteil der Steuern an Gemeinden und Kantone. Viele Entscheidungen, die die Bürger treffen, haben eine Auswirkung auf ihre persönliche Brieftasche – sie tragen somit selbst die Verantwortung für ihre Wünsche. Wenn sie eine neue Schule bauen wollen, dann wissen sie, dass sie höhere Steuern zu schultern haben“, so Schuler. Und schließlich zitierte er das international anerkannte „Demokratiebarometer“, in dem die Schweiz 2011 unter 30 etablierten Demokratien nur an 14. Stelle rangierte, weil sie auf verschiedenen Ebenen Mängel aufweise, unter anderem im Bereich der Chancengleichheit und

der Transparenz. Den Bürgern würden aufwendige Demokratieinstrumente zur Verfügung gestellt, die aber nur etwa 30 Prozent nutzen würden, so Schuler.

Der jüngste Diskussionsteilnehmer, der Bozner Anwalt Jakob Brugger, brachte zum Ende hin seine Haltung klar auf den Punkt: „Ich habe festgestellt, dass direktdemokratische Entscheidungen meist aus einem Gefühl heraus ohne fundiertes Hintergrundwissen gemacht werden – und diese Entscheidungen erweisen sich dann für uns Bürger nach wenigen Monaten als falsch. Meine Generation erwartet sich deshalb von der Politik Programme, die aus langfristigen und strategischen Überlegungen heraus der Allgemeinheit zugute kommen. Die Politik sollte sich also nicht aus der Verantwortung stehlen, indem sie den Bürgern schwierige Entscheidungen überlässt. Sie ist schließlich gewählt, damit sie die Verantwortung für die Allgemeinheit übernimmt“, so Brugger.

Es ist heuer das sechste Jahr, dass der Organisator des Global Forum Südtirol (GFS), Christian Girardi, gesellschaftlich relevante Themen aufgreift und seine Referenten Thesen aufstellen lässt, wie die Zukunft für Südtirol ausschauen könnte. Girardi ist selbst Südtiroler und lebt seit einigen Jahren als Unternehmensberater in Zürich. In diesem Jahr widmet er die Jahresveranstaltung am 3. Oktober dem Thema „Kanton Südtirol – Utopie oder Modell?“ und ergänzte sie um zwei kleinere: In den „GFS-Zukunftsgesprächen“ geht ein Kreis von etwa vierzig geladenen Teilnehmern aus Wirtschaft und Politik mit Experten einer Frage auf den Grund, die sich an das Jahresthema anlehnt. „Es geht mir darum, mit provokanten Themen eine Diskussion anzuregen, und das ist heute eindeutig gelungen“, sagte Girardi im Anschluss an die erste Auflage der Zukunftsgespräche am vergangenen Freitag. Die zweite Runde steht am 1. August an und trägt den Titel „Ideen für die Zukunft der Schweiz – für Südtirol relevant?“ (mgp)

Die Politik soll gar nicht für den Zufriedenheitsgrad seiner Bürger verantwortlich sein, sehr wohl aber die Parameter so auslegen, dass es den Menschen nicht schwerer als notwendig fällt, glücklich zu werden.

ler Bürger mehr „direkte Demokratie“ wünschen würden – am meisten allerdings jene, die sich auch sonst als eher unzufriedene Menschen bezeichnen. In den späteren Wortmeldungen hin-

ist letztendlich auch eine Legitimation für die Politik“, lautete Atz' Fazit. „Der Politiker kann gar nicht anders, als sich an den Wünschen der Bürger zu orientieren“, meinte auch Binswanger.